

11.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5674 vom 07. Juli 2021
der Abgeordneten Norwich Rüße und Mehrdad Mostofizadeh BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14447

Welche personellen und strukturellen Veränderungen erwartet die Landesregierung in der Fleischindustrie durch die Einführung des Arbeitsschutzkontrollgesetzes?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Bedingungen, unter denen Arbeitnehmerinnen und -nehmer in der Fleischindustrie arbeiten müssen, haben sich durch kontinuierliche betriebliche Optimierung und Kostenreduktion konsequent zugespitzt. Das Ausmaß des Problems ist 2020 vielen Menschen deutlich vor Augen geführt worden, als es wiederholt zu großen Corona-Ausbrüchen in Großschlachtereien und Wohneinrichtungen kam. Die fragwürdigen Zustände und das Konstrukt aus Werkverträgen und Leiharbeit sollen sich durch das am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Arbeitsschutzkontrollgesetz verbessern. Schnell kam die Befürchtung auf, große fleischverarbeitende Betriebe würden versuchen, mittels Zwischen-Konstrukten und Gesetzeslücken ihr altes System leicht modifiziert weiterzuführen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5674 mit Schreiben vom 11. August 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sowie Minijobber- und -innen in der Branche in NRW unter Berücksichtigung der Neueinstellungen seit Juli 2020 verändert?

Die amtliche Statistik der Bundesagentur für Arbeit liefert die aktuellsten Daten über die Beschäftigten und die Neueinstellungen in der Fleischindustrie für den Stichtag 31. Dezember 2020 bzw. den Monat Dezember 2020.

Die Entwicklung der Anzahl der sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten sowie die begonnenen und beendeten Beschäftigungsverhältnisse in der Wirtschaftsgruppe 101 Schlachten und Fleischverarbeitung zwischen Juli 2020 und Dezember 2020 (neueste Daten) werden in der amtlichen Statistik ausgewiesen. Die Werte zu den monatlichen Stichtagen werden in den Tabellen in den Anlagen 1 und 2 aufgeführt.

In diesem Zeitraum ist ein leichter Rückgang der Beschäftigung von ca. 38.100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ende Juli 2020 auf ca. 36.000 Ende Dezember 2020 zu

Datum des Originals: 11.08.2021/Ausgegeben: 17.08.2021

beobachten. Auch die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten ist in diesem Zeitraum leicht von 5.291 auf 5.220 gesunken. Inwieweit dies ein Effekt durch das damals noch nicht in Kraft getretene Arbeitsschutzkontrollgesetz sein kann, ist nicht abzuschätzen, da keine sicheren Erkenntnisse zu den Gründen der Entwicklung bei den Beschäftigtenzahlen im zweiten Halbjahr 2020 (Anlage 1) vorliegen.

Allgemein lässt sich aber sagen, dass die Beschäftigung im Laufe des Jahres diversen saisonalen Schwankungen unterliegt, z. B. Abnahme in den Sommermonaten auf Grund des Sommerferien-Effekts, Anstieg zu Beginn des 4. Quartals auf Grund des Weihnachtsgeschäfts und darauffolgend wieder eine Abnahme Ende Dezember, da das Weihnachtsgeschäft beendet ist und auch viele befristete Verträge zum Ende des Jahres auslaufen.

2. *Inwiefern wird sich die Landesregierung zeitnah einen Überblick über die veränderte Beschäftigungslage in der Fleischwirtschaft nach dem neuen Arbeitsschutzkontrollgesetz verschaffen?*

Im Juli 2020 wurde in der Arbeitsschutzverwaltung die ständige Überwachung der Fleischindustrie eingeführt. Insofern wird die Umsetzung der Anforderungen aus dem Arbeitsschutzkontrollgesetz auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes durch die Arbeitsschutzverwaltung überwacht. Die Arbeitsschutzdezernate der Bezirksregierungen berichten regelmäßig über den Entwicklungsstand der Umsetzung von Arbeitsschutzbestimmungen in den Unternehmen der Fleischindustrie. Eine Evaluierung der Überwachungsstrategie ist für das Jahr 2022 geplant. Diese wird die Landesregierung auswerten.

3. *Welcher Anteil von den in den Schlachtbetrieben ausgeführten Arbeiten wird nach der Übernahme von Beschäftigten im Kernbereich der Schlachtung und Weiterverarbeitung weiterhin über Werkverträge vergeben (beispielsweise Reinigung, Logistik, Sicherheitsdienste; bitte nach Tätigkeiten und Anzahl der Stellen aufschlüsseln)?*

Hierüber liegen der Landesregierung keine statistischen Daten vor.

Gemäß § 8 des Gesetzes zur Sicherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA Fleisch) wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Regelung zur Einschränkung des Einsatzes von Fremdpersonal in der Fleischwirtschaft einschließlich der Einschränkung des Anwendungsbereichs der Regelung für das Fleischerhandwerk im Jahr 2023 evaluieren. In diesem Zusammenhang dürften auch nähere Daten zu den ausgeführten Arbeiten vorgelegt werden.

4. *Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmerinnen und -nehmer, deren erworbene Ansprüche (wie etwa bei Kündigungsfristen) in den neuen Arbeitsverträgen übernommen worden sind (bitte nach Betrieb aufschlüsseln)?*

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Individualarbeitsrechtliche Ansprüche werden in keiner Statistik zusammengeführt.

5. *Wie hat sich die Anzahl der Unternehmen in der Fleischwirtschaft verändert?*

In dem Zeitraum vom 31. Juli 2020 bis 31. Dezember 2020 ist die Anzahl der Betriebe im Wirtschaftszweig 101 Schlachten und Fleischverarbeitung von 1.052 auf 1.035 gesunken. Dies ist ein Rückgang von 17 Betrieben. Neuere Daten liegen nicht vor. Die monatlichen Entwicklungen enthält die Tabelle der Bundesagentur für Arbeit in der Anlage 3.

Anlage 1 – Frage 1

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) und geringfügig entlohnt Beschäftigte (GeB) am Arbeitsort (AO) in der Wirtschaftsgruppe 101 Schlachten und Fleischverarbeitung

Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand Juni 2021)
Ausgewählte Stichtage, Datenstand: Juni 2021

Arbeitsort (AO): Alle Beschäftigten, die in der betreffenden Region arbeiten, unabhängig vom Wohnort.

| Stichtag | Insgesamt | | dar. | |
|--------------------|---------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|
| | | | 101 Schlachten und Fleischverarbeitung | |
| | Sv-pflichtig Beschäftigte | Geringf. entlohnte Beschäftigte | Sv-pflichtig Beschäftigte | Geringf. entlohnte Beschäftigte |
| | 1 | 2 | 3 | 4 |
| 31. Juli 2020 | 6.953.199 | 1.675.923 | 38.107 | 5.291 |
| 31. August 2020 | 7.039.004 | 1.676.946 | 38.551 | 5.280 |
| 30. September 2020 | 7.083.446 | 1.684.479 | 37.803 | 5.269 |
| 31. Oktober 2020 | 7.103.078 | 1.686.335 | 37.886 | 5.230 |
| 30. November 2020 | 7.118.541 | 1.667.953 | 37.252 | 5.223 |
| 31. Dezember 2020 | 7.082.335 | 1.653.511 | 36.009 | 5.220 |

Erstellungsdatum: 13.07.2021, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anlage 2 – Frage 1

Begonnene (Beg.BV) und beendete Beschäftigungsverhältnisse (Beend. BV) in der Wirtschaftsgruppe 101 Schlachten und Fleischverarbeitung

Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand Juni 2021)

Ausgewählte Berichts quartale, Quartalssummen, Datenstand: Juni 2021

Als begonnene Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Beschäftigungsstatistik zählen die Anmeldungen zu einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums. Mehrfacherfassungen von Beschäftigten sind möglich.

Als beendete Beschäftigungsverhältnisse im Sinne der Beschäftigungsstatistik zählen die Abmeldungen von einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis innerhalb eines Zeitraums. Mehrfacherfassungen von Beschäftigten sind möglich.

| Berichtsquartal | Insgesamt | | | | dar. | | | |
|--------------------|---------------------------|------------------|---------------------------|------------------|--|------------------|--|------------------|
| | begonnene BV | | beendete BV | | 101 Schlachten und Fleischverarbeitung | | 101 Schlachten und Fleischverarbeitung | |
| | Sv-pflichtig Beschäftigte | dar. | Sv-pflichtig Beschäftigte | dar. | Sv-pflichtig Beschäftigte | dar. | Sv-pflichtig Beschäftigte | dar. |
| | | SvB - ohne Azubi | | SvB - ohne Azubi | | SvB - ohne Azubi | | SvB - ohne Azubi |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | |
| 3. Quartal 2020 | 704.985 | 587.494 | 609.491 | 544.429 | 6.178 | 5.857 | 6.169 | 5.994 |
| 31. Juli 2020 | 200.861 | 194.603 | 224.985 | 188.958 | 2.130 | 2.111 | 2.523 | 2.413 |
| 31. August 2020 | 284.926 | 200.380 | 206.732 | 188.073 | 2.211 | 1.941 | 1.795 | 1.754 |
| 30. September 2020 | 219.198 | 192.511 | 177.774 | 167.398 | 1.837 | 1.805 | 1.851 | 1.827 |
| 4. Quartal 2020 | 498.572 | 474.133 | 505.255 | 478.709 | 7.162 | 7.131 | 8.926 | 8.874 |
| 31. Oktober 2020 | 213.125 | 196.790 | 196.444 | 183.445 | 1.845 | 1.830 | 1.744 | 1.728 |
| 30. November 2020 | 173.917 | 169.071 | 159.417 | 152.455 | 1.759 | 1.748 | 2.390 | 2.371 |
| 31. Dezember 2020 | 111.530 | 108.272 | 149.394 | 142.809 | 3.558 | 3.553 | 4.792 | 4.775 |

Erstellungsdatum: 13.07.2021, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Betriebe im Wirtschaftszweig 101 Schlachten und Fleischverarbeitung (WZ08)

Nordrhein-Westfalen (Gebietsstand Juli 2021)

Zeitreihe, Datenstand: Juli 2021

| Berichtsmonat | Betriebsstätten |
|--------------------|-----------------|
| | 1 |
| 31. Juli 2020 | 1.052 |
| 31. August 2020 | 1.047 |
| 30. September 2020 | 1.046 |
| 31. Oktober 2020 | 1.039 |
| 30. November 2020 | 1.038 |
| 31. Dezember 2020 | 1.035 |

Erstellungsdatum: 04.08.2021, Statistik-Service West, Auftragsnummer 319512

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit